



# Schutzkonzept Kirchgemeindehaus Männedorf

## Mit Abstand mehr als Sie glauben!

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 erneut Massnahmen getroffen, welche der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Zürich für die angeschlossenen Kirchgemeinden konkretisiert hat. Basierend auf diesen Vorgaben hat die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Männedorf Beschlüsse bezüglich Veranstaltungen gefasst. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucher\*innen, Mitarbeitenden und Pfarrpersonen und Behördenmitglieder hat oberste Priorität. Daher haben wir für das Kirchgemeindehaus Männedorf dieses Schutzkonzept für Sie ausgearbeitet. Für alle rpg-Veranstaltungen verweisen wir auf das separate rpg-Schutzkonzept.

#### 1.2. Zielsetzung

Ziel ist es, eine möglichst weite Bandbreite unserer Angebote im Kirchgemeindehaus weiterhin anzubieten und dabei die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitgliedern sowie den Teilnehmenden gleichermaßen.

#### 1.3. Übergeordnete Sicherheitsmassnahmen

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sowie das geltende Schutzkonzept sind auf Aushängen und Plakaten sichtbar. Die Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder weisen die Teilnehmenden auf diese Vorschriften und das Grundprinzip der Selbstverantwortung hin.



## **NEU:**

**Bei Veranstaltungen ist bis auf Weiteres das Covid-Zertifikat (zusammen mit einem gültigen Ausweis) erforderlich.**

**Durchführende von Veranstaltungen sind für das Prüfen des Zertifikats und des Ausweises verantwortlich.**

**Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Kirchgemeindehaus wird empfohlen.**

**Sogenannte «beständige» Gruppen unterliegen nicht der Zertifikatspflicht. Diese Gruppen werden von der Kirchgemeinde definiert. Bei diesen Gruppen gilt immer eine Maskenpflicht, das Einhalten der Abstände, sowie ein Konsumationsverbot. Diese Veranstaltungen sind auf maximal 30 Personen beschränkt.**

**Allgemeine Besuchende im Kirchgemeindehaus ziehen beim Betreten des Foyers eine Maske an.**

### **1.4. Krankheitssymptome**

Mitarbeitende, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder und Interessierte mit Krankheitssymptomen bleiben den Veranstaltungen fern. Bleiben Sie zu Hause und in eigenverantwortlicher Selbstisolation. Mitarbeitende legen ihre Krankschreibung wie üblich vor.

## **2. Vor allen Veranstaltungen**

### **2.1. Anreise**

Verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel, sondern kommen Sie am besten mit dem Velo, Auto oder zu Fuss. Den Fahrdienst können wir derzeit nicht anbieten, da der Mindestabstand ansonsten nicht gewährleistet ist.

### **2.2. Anmeldung**

Falls die Anmeldung zu einer Veranstaltung nötig ist, machen Sie davon Gebrauch, in dem Sie Ihre Teilnahme im Sekretariat telefonisch (044 928 50 00) oder per Email ([info@ref-maennedorf.ch](mailto:info@ref-maennedorf.ch)) bestätigen. Dies hilft uns bei der Vorbereitung der Räumlichkeiten.



### **3. Während der Veranstaltung**

#### **3.1. Betreten des Kirchgemeindehauses**

Desinfizieren Sie sich zuerst die Hände – das ist Pflicht für alle. Gehen Sie am besten sofort in den Veranstaltungsraum. Bei jedem Raum sowie beim Lift ist die maximale Personenzahl vermerkt, die es erlaubt, den Mindestabstand von 2m einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, erfassen wir sämtliche Kontaktdaten und heben sie 14 Tage lang auf.

#### **3.2. Aktivitäten**

Normale Gespräche und Diskussionen sind möglich. Gerne dürfen Sie auch Gebete in leiser/moderater Form mitsprechen. Auf das Singen von Liedern müssen wir leider noch verzichten.

#### **3.3. Nach der Veranstaltung**

Bitte öffnen Sie die Fenster und verlassen Sie das Kirchgemeindehaus auf direktem Wege. Halten Sie auch dabei ausreichend Abstand.

#### **3.4. Konsumation**

Die Konsumation von Lebensmitteln ist nur bei zertifizierten Anlässen möglich.

### **4. Besuche im Sekretariat, beim Sozialdiakon und der Jugendarbeiterin**

Suchen Sie das Sekretariat, den Sozialdiakon und die Jugendarbeiterin möglichst nur in dringenden Fällen auf, die sich nicht telefonisch lösen lassen. Wir können jeweils nur eine Besuchsperson im Sekretariat empfangen. Die Gespräche mit dem Sozialdiakon oder der Jugendarbeiterin finden im Besprechungszimmer (Calvin) oder im Foyer statt.

### **5. Besuche bei den Pfarrpersonen**

Vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen festen Termin. Die persönlichen Gespräche finden derzeit noch im Besprechungszimmer (Calvin) statt.

### **6. Reinigung & Desinfektion**

Sie finden am Haupteingang unseres Kirchgemeindehauses eine Desinfektionsstation, deren Gebrauch obligatorisch ist.



Wir reinigen alle Türgriffe, Tische, Stühle und Schalter/Tastaturen nach jeder Veranstaltung. Die Handläufe werden mehrfach täglich, die WC Anlagen täglich sorgfältig gereinigt.

## 7. Schlussbemerkungen

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder und Besucher ist uns sehr wichtig. Daher halten wir uns jederzeit an die Vorgaben des BAG, der Landeskirche und unseres Schutzkonzeptes. Unsere Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder weisen Sie auf allfälliges Fehlverhalten hin. Helfen Sie solidarisch mit und verhalten Sie sich eigenverantwortlich getreu dem Motto:

**Mit Abstand mehr als Sie glauben!**